

# Die Woche im Bundestag



**CDU** **CSU** Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

## Union muss in Pandemie zusammenführen



Wir sind in Deutschland in einem schwierigen Spagat. Auf der einen Seite sehen wir große Erschöpfung in den Familien, in den Schulen, in den Unternehmen, den Geschäften und bei Selbständigen. Die angespannte Lage zeigt sich deutlich bei unzähligen Gesprächen in unseren Wahlkreisen. Andererseits sehen wir wieder steigende Infektionszahlen und wachsende Belastungen des medizinischen Personals und der Krankenhäuser.

Auch wenn der Wunsch, wieder zur Normalität zurückzukehren, zutiefst verständlich ist, können wir noch keine Entwarnung geben. Lockerungen zum falschen Zeitpunkt würden die Pandemie leider immer nur noch verlängern. Das ist unpopulär, entspricht aber auch den Einschätzungen der Wissenschaftler.

Für ein erfolgreiches Krisenmanagement braucht es zweierlei: Klare, nachvollziehbare und vor allem einheitliche Regeln, die sich im Alltag bewähren. Und es braucht eine ständig verbesserte Test- und Impfstrategie. Hier wollen wir als Fraktion weiter unseren Beitrag leisten, den Exekutiven in Bund und Ländern Hinweise zu geben, die wir aus den Wahlkreisen mitnehmen. Es gilt jetzt, für ein paar Wochen noch einmal eng zusammenstehen. Denn in diesen Tagen entscheidet sich, wie wir den Sommer verbringen können.

Impfungen sind der Weg aus der Corona-Pandemie. Jede Impfung bringt uns dem Ende des Lockdowns näher: Bei aktuell 197.221 Impfungen pro Tag wird im Schnitt alle 0,4 Sekunden ein Mensch in Deutschland geimpft. Dieses Tempo muss in den nächsten Wochen noch deutlich gesteigert werden.

# ALLE 0,4

**SEKUNDEN WIRD IN DEUTSCHLAND  
GEGEN COVID-19 GEIMPFT.**

**CDU** **CSU**

\*STAND: 23.03.2021,  
QUELLE: IMPFDASHBOARD.DE (BMG, RKI)

## Planungssicherheit für die Landwirtschaft



(Quelle: Britta Cornelius)

Zur Vorstellung des Öko-Aktionsplans 2021 bis 2027 der EU-Kommission erklärt die **Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gitta Connemann**:

„Der ökologische Landbau leistet einen wertvollen Beitrag für die Umwelt. Das betrifft vor allem die Bodenfruchtbarkeit, den Grundwasser- und Gewässerschutz sowie die Biodiversität. Die Bürgerinnen und Bürger wollen mehr regionale Bioprodukte – das hat die Corona-Pandemie klar ge-

zeigt. Wir müssen also die Bio-Produktion stärken. Und zwar von Beginn an. Im Mittelpunkt der Absatzförderung müssen Öko-Rohstoffe aus heimischer Erzeugung stehen.

Die EU-Förderinstrumentarien können dabei helfen. Allerdings können diese den Markt nicht ersetzen. Öko-Produkte haben und brauchen ihren Preis. Dafür muss die Kundennachfrage steigen. Damit Öko-Produkte nicht im Regal liegen bleiben. Zur Wahrheit gehört: Wir brauchen auch unsere konventionelle Landwirtschaft. Auch dort wird nachhaltig gewirtschaftet. Vor allem der Flächen-Verbrauch fällt sehr viel geringer aus. Nur mit Öko können wir die Lebensmittel-Sicherheit nicht gewährleisten. Denn hier sind die Erträge bislang deutlich geringer als in der konventionellen Landwirtschaft. Schon heute muss Deutschland einen großen Anteil seiner Lebensmittel importieren.

Die Mischung macht es also. Dafür setzen wir uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein – ohne ideologische Schere im Kopf. Es ist nicht Aufgabe des Staates, ‚öko‘ oder ‚konventionell‘ zu verordnen. Es ist Aufgabe des Staates, beides zu ermöglichen. Für eine nachhaltige Steigerung der Öko-Produktion sind praktikable Rahmenbedingungen erforderlich. Die Entscheidung für die eine oder andere Bewirtschaftungsform muss aber am Ende allein bei den Betrieben liegen.“

## Unternehmenssteuerreform auf Drängen der Union



„Mit der Umsetzung des steuerlichen Optionsmodells für Personengesellschaften werden wir einen wichtigen Schritt zur rechtsformneutralen Besteuerung gehen. Damit werden

wir die Möglichkeit schaffen, dass sich Personengesellschaften wie Kapitalgesellschaften besteuern lassen können. Dies haben wir seit mehr als einem Jahr immer wieder gefordert.

Jedoch hätten wir es begrüßt, wenn Herr Scholz den Ressorts, Ländern und Verbänden mehr Zeit zur Stellungnahme eingeräumt hätte. Für solch ein komplexes Vorhaben, welches zu wesentlichen Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung führt, war die Frist ungenügend. Diese Praxis hat leider System und ist mit der Anhörungsfrist zum Körperschaftsteuermodernisierungsgesetz nun trauriger Rekord. Es wird an uns als Parlamentsfraktion liegen, eine demokratische Beteiligung aller Interessengruppen sicherzustellen.“

**Der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Fritz Güntzler**, zur Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts durch das Bundesfinanzministerium.

## Filmförderungsgesetz um zwei Jahre verlängert



„Der Bund lässt die Filmwirtschaft in der Corona-Pandemie nicht im Stich. Auch die zweite Auflage des Neustart Kultur-Programms von Staatsministerin Monika Grütters enthält wieder spezifische Rettungsmaßnahmen für den Film, die sogar noch aufgestockt werden. Außerdem verlängern wir

das Filmförderungsgesetz (FFG) um zwei Jahre. Damit legen wir weiterhin die Grundlage für die Fördertätigkeit der Filmförderungsanstalt (FFA).

Die turnusmäßige FFG-Novelle steht ganz im Zeichen der Pandemie. Denn die Not in der Filmbranche ist sehr groß: Die Kinos sind seit Monaten geschlossen. Schon abgedrehte Filme warten zum Teil seit über einem Jahr auf ihren Kinostart oder werden direkt auf Streamingdiensten veröffentlicht. Die unionsgeführte Bundesregierung hat schon bislang tatkräftig geholfen: Spezifische Förderprogramme für die Kinos und den Verleih wurden aufgelegt, ein Corona-Ausfallfonds für Filmproduktionen eingerichtet. Zudem floss ein direkter Zuschuss aus dem Bundeshaushalt in die FFA. Das alles dient der Stabilisierung einer Branche, deren Geschäftsgrundlagen durch Covid-19 gehörig durcheinandergerüttelt wurden und werden.“

**Die kultur- und medienpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Motschmann,** zur 1. Lesung des Filmförderungsgesetzes.

## Wassermanagement unverzichtbar für Landwirtschaft

„Der Wert des Wassers wird in der Landwirtschaft nicht nur in Deutschland, sondern gerade in vielen Weltregionen tagtäglich besonders deutlich. Die veränderten Klimabedingungen, die sich durch Dürren oder lange Hitzeperioden bemerkbar machen, sind eine der großen Herausforderungen gerade für viele Bäuerinnen und Bauern weltweit. Um weiterhin effizient und nachhaltig Landwirtschaft betreiben zu können sind neben dem Zugang zu Wasser oder einem effizienten Wassermanagement auch klimaresiliente Züchtungen in der Landwirtschaft unabdingbar. Neue Methoden der Züchtung wie CRISPR/Cas müssen daher als Chance begriffen werden. Hier fordern wir in der öffentlichen Debatte mehr Wissenschaftlichkeit und keine politischen Spielchen. Dafür ist das Thema viel zu wichtig.“

Der **agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann,** zum diesjährigen Weltwassertag, der auf Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen seit 1993 jedes Jahr am 22. März



stattfindet. In diesem Jahr stand der Weltwassertag unter dem Motto „Wert des Wassers“.

## Die Woche im Parlament



**Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Lobbyregistergesetz).** In 2./3. Lesung beschlossen wir die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters, das beim Deutschen Bundestag elektronisch geführt werden soll. Für Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Regelung fallen, besteht künftig eine Eintragungspflicht, bevor sie gegenüber Abgeordneten oder Fraktionen Interessenvertretung betreiben. Die Registrierungspflicht gilt auch für die Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung für Gespräche mit Ministerialbeamten ab Ebene der Unterabteilungsleiter. Die Gespräche der Interessenvertreter mit Abgeordneten und Bundesregierung selbst müssen nicht dokumentiert oder eingetragen werden. Die Freiheit des Mandats bleibt also unberührt. Interessenvertretung gegenüber Abgeordneten im Wahlkreis wird etwas zurückhaltender geregelt; die Eintragungspflicht greift nur dann, wenn die Interessenvertretung regelmäßig oder auf Dauer betrieben wird.

**Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (TeilhabeStärkungsgesetz).** Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum kommunalen Bildungspaket im SGB XII ist eine Aufgabenzuweisung durch die Länder an die Kommunen und Änderung der Vorschriften zur Trägerbestimmung im SGB XII erforderlich. In 1. Lesung berieten wir deshalb einen Entwurf zur Umsetzung der erforderlichen Rechtsänderungen. Außerdem regeln wir u.a. die Ergänzung der elektronischen Meldeverfahren um die Anträge für Kurzarbeitergeld und Saisonkurzarbeitergeld und die Verbesserung der Betreuung von Rehabilitanden in den Jobcentern. Darüber hinaus befasst sich der

Entwurf mit den Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie deren bestmögliche Ausstattung.

**Erstes Gesetz zur Änderung des Strahlenschutzgesetzes.** Wesentliches Ziel des Gesetzes, das wir in 2./3. Lesung beraten haben, sind Anpassungen und Ergänzungen, die sich seit dem Inkrafttreten des Strahlenschutzgesetzes im Jahr 2018 ergeben haben. Das hohe Schutzniveau des Strahlenschutzes soll weiter umfassend gewährleistet werden. Durch die Novelle wird ein Anzeigetatbestand für Laseranlagen (insbesondere sog. Ultrakurzpulslaser), die zwar ionisierende Strahlung erzeugen, aber deren Gefährdungspotential als überschaubar einzustufen ist, eingeführt. Für solche Anlagen soll zukünftig eine Anzeige und nicht wie bislang eine Genehmigung erforderlich sein.

**Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie.** Schwerpunkt des Gesetzes, das wir in 2./3. Lesung verabschiedeten, ist die Übertragung der hoheitlichen Zuständigkeit für Teile des wasserwirtschaftlichen Ausbaus an Binnenwasserstraßen des Bundes von den Ländern auf die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), soweit dieser Ausbau zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erforderlich ist. Dadurch lassen sich Synergien zwischen verkehrlicher und wasserwirtschaftlicher Verwaltung der Bundeswasserstraßen nutzen und es entstehen neue Synergien u.a. dadurch, dass die frühzeitige Einbindung ökologischer Zielsetzungen in verkehrliche Projekte deren gesellschaftliche Akzeptanz steigern und damit ihre Umsetzung beschleunigen kann. Das Gesetz enthält außerdem erstmalig eine gesetzliche Definition des Begriffs des allgemeinen Verkehrs, der um die wichtigen Wirtschaftsfaktoren Fahrgastschifffahrt sowie Sport- und Freizeitverkehr mit Wasserfahrzeugen erweitert wird.

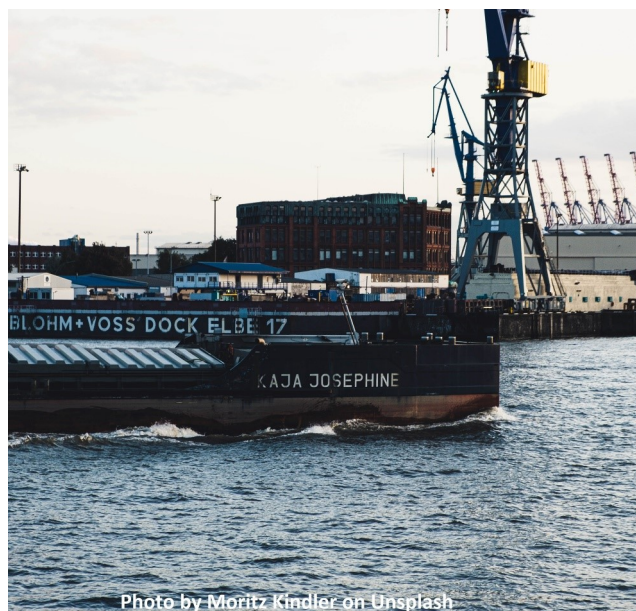


Photo by Moritz Kindler on Unsplash

**Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags.** Ziel der Umsetzung der EU-Warenkaufrichtlinie, die wir in 1. Lesung debattierten, ist die Vereinheitlichung des Kaufgewährleistungsrechts in der EU. Damit soll der grenzüberschreitende elektronische Handel gefördert und das Wachstumspotenzial des Online-Handels ausgenutzt werden. Ein zentraler Baustein des Vorhabens ist die Einführung einer Aktualisierungsverpflichtung (Update) für Sachen mit digitalen Elementen, die ein Verbraucher von einem Händler erwirbt. Danach sind die Funktionsfähigkeit und IT-Sicherheit auch nach Übergabe der Kaufsache zu gewährleisten. Bei Kaufverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, wird der Zeitraum der Vermutung, dass ein Mangel der Kaufsache bereits beim Kauf vorlag, von sechs Monaten auf ein Jahr verlängert. Eine Garantieerklärung muss dem Verbraucher künftig auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden.

**Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder.** In 2./3. Lesung beschlossen wir den Gesetzentwurf, mit dem die geltenden Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern verschärft werden. Die Strafrahmen der neuen Straftatbestände der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie des Straftatbestandes der Kinderpornographie werden angehoben. Bereits die Grundtatbestände werden als Verbrechen ausgestaltet, das heißt es wird eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen. Außerdem sollen einzelne Strafbarkeitslücken geschlossen und die Strafverfolgung u.a. durch Erweiterung der Ermittlungsbefugnissen effektiver gestaltet werden. In der Strafprozessordnung soll außerdem ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeugen verankert werden.



## Daten & Fakten

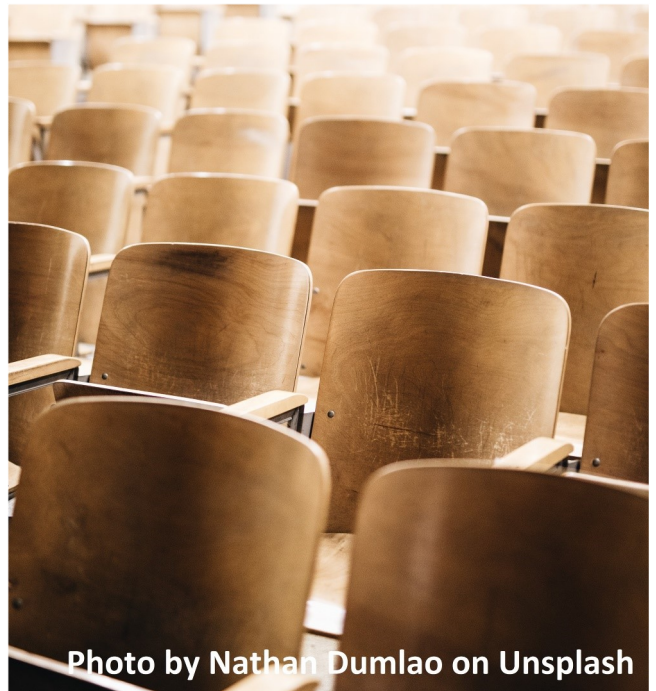


Photo by Nathan Dumlao on Unsplash

**Hochschulausgaben 2019 gestiegen.** Im Jahr 2019 haben die öffentlichen, kirchlichen und privaten Hochschulen in Deutschland insgesamt 61 Mrd. Euro für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung ausgegeben. Damit stiegen die Ausgaben gegenüber 2018 um rund 7%. Mit 35,2 Mrd. Euro waren die Personalausgaben der größte Ausgabeposten der Hochschulen. Sie machten 2019 wie in den Vorjahren rund 58% der gesamten Hochschulausgaben aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Personalausgaben um 7%, die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand um 5% auf 20,6 Mrd. Euro und die Investitionsausgaben um 10% auf 5,2 Mrd. Euro. Die Ausgabensteigerungen konnten die Hochschulen zu einem beträchtlichen Teil über höhere Einnahmen finanzieren, die 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 7% auf insgesamt 32,8 Mrd. Euro stiegen. Durch diese Einnahmensteigerung konnte somit wiederum mehr als die Hälfte (54%) der Ausgaben eigenfinanziert abgedeckt werden.

(Quelle: Destatis)

**CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:  
Dr. Mathias Middelberg MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 79498  
Fax: 030 – 227 70139  
Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)  
Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

Bildnachweis:  
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.